

Tiefbau- und Verkehrsamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1025/26

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion Mehrwertstadt zur Drucksache 0975/26 - Satzung der Landeshauptstadt Erfurt für die Herstellung notwendiger Fahrradabstellplätze und Kfz Stellplätze (Stellplatzsatzung - SpS) - Ergänzende Stellungnahme zur Stellungnahme D04 vom 29.04.26

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.
- Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.
- Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

Stellungnahme

Die Drucksache 0975/26 wird wie folgt geändert (Änderungen fett hervorgehoben, Streichungen durchgestrichen):

02:

Die „Satzung der Landeshauptstadt Erfurt zur Ablösung von Stellplatzverpflichtungen (Stellplatzablösesatzung)“ gemäß Anlage 2 wird beschlossen.

Die Drucksache 0975/26 betrifft ausschließlich die Stellplatzsatzung aus der Ursprungsdrucksache DS 0628/25 mit der Änderungsdrucksache 2273/25. Die hier in Beschlusspunkt 02 benannte Stellplatzablösesatzung wurde mit Drucksache 1582/25 behandelt. Grundsätzlich ist die Behandlung der Drucksache 1582/25 und deren Beschluss begrüßenswert. Die Stellplatzsatzung und Stellplatzgebührensatzung sind jedoch vollkommen unabhängig voneinander, weshalb auch eine getrennte Behandlung seitens der Verwaltung vorgesehen war. Der Beschlusspunkt 02 sollte daher in einer eigenen Drucksache unter Bezug auf die ursprüngliche Drucksache 1582/25 behandelt werden.

03:

Bei Wohnungsbauprojekten mit mietpreisgebundenen Wohnungen von mindestens 20 Prozent kann von der Satzung der Landeshauptstadt Erfurt für die Herstellung notwendiger Fahrradabstellplätze und Kfz-Stellplätze (Stellplatzsatzung - SpS) durch einen Beschluss im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr abgewichen werden.

Aufgrund eines bestimmten Mietpreises ergeben sich keine Rückschlüsse auf die Anzahl der vorhandenen Fahrzeuge. Dies ist weiterhin abhängig von der Wohnungsgröße und der Art des Gebäudes. Daher empfiehlt die Verwaltung diesen Beschlusspunkt abzulehnen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

Unterschrift Beigeordneter

24.04.2026

Datum